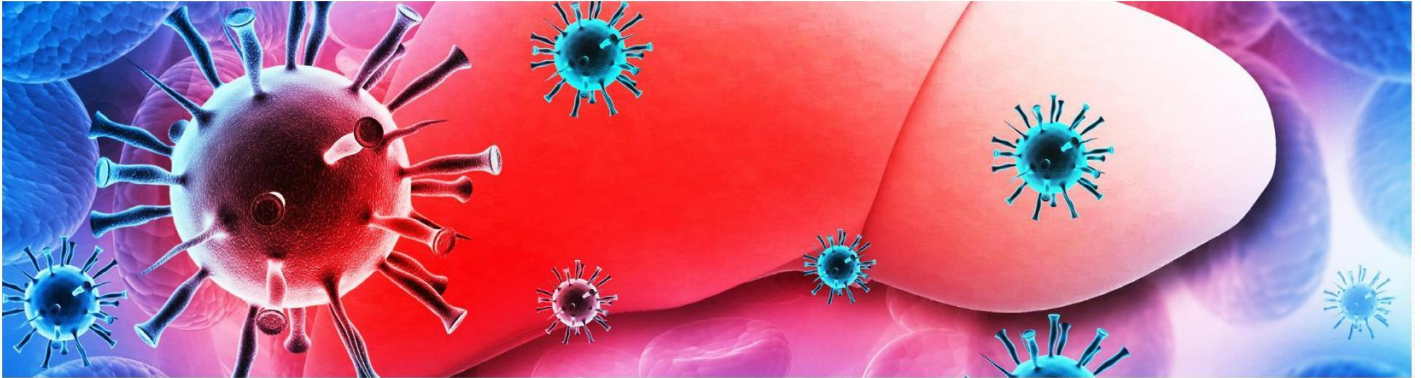




// „HEPATITIS-SCREENING“ ZUSÄTZLICH ZUM CHECK-UP



Das „Hepatitis-Screening“, die Untersuchung auf eine Hepatitis B- und C-Virusinfektion ist seit dem 01. Oktober 2021 Kas- senleistung.

DAS WICHTIGSTE KOMPAKT

- Alle **Versicherten ab 35 Jahren haben einmalig** Anspruch auf das Hepatitis-Screening im Zuge eines Check-up (Gesundheitsuntersuchung).
- Ein **Hepatitis-Screening ist auch ohne Check-up möglich**, wenn die Patienten zwischen dem 13. Februar 2018 und dem 30. September 2021 einen Check-up hatten.
- Das Beratungsgespräch wird mit **41 Punkten (4,56 €) extrabudgetär vergütet**.
- Die Laboruntersuchungen **belasten den Fallwert nicht**.

ANFORDERN

- Sie schicken uns zwei Serumröhrchen der selben Blutabnahme.
- Sie nutzen das Muster 10, markieren „Präventiv“ und fordern HBsAg/HCV an.*
- Wünschen Sie nur eine der Untersuchungen, dann fordern Sie HBsAg bzw. HCV an.
- Nutzen Sie star.net, suchen Sie bitte nach „Hepatitis-B-Virus surface-Ag (HBsAg) und/oder Hepatitis-C-Virus Ak (HCVAK)

Die korrekte Anforderung (auch in Star.net) als „Präventiv“ ist wichtig. Nur dann können wir die Untersuchungen so abrechnen, dass sie Ihren Fallwert nicht belasten.

DAS BERATUNGSGESPRÄCH ABRECHNEN

Dafür stehen die EBM-Ziffern 01734 oder 01744 zur Verfügung. Die Ziffern werden mit 41 Punkten (4,56 €) extrabudgetär vergütet. In dem Beratungsgespräch soll u. a. der Impfstatus abgeklärt, sowie über die Risiken und Behandlungsmöglichkeiten der Hepatitis B- und Hepatitis C-Virusinfektion informiert werden.

- Die **EBM-Ziffer 01734** wird abgerechnet, wenn im Zuge eines Check-up beraten wird, als Zuschlag auf die EBM-Ziffer 01732.

- Die **EBM-Ziffer 01744** wird abgerechnet, wenn bei dem Versicherten nur das Hepatitis-Screening veranlasst wird (s. o.). Diese Ziffer ist **befristet bis zum 31.12.2023**. Nach diesem Datum gibt es nur noch Versicherte, die (wieder) den Anspruch auf einen Check-up haben.

Beide Ziffern können auch genutzt werden, wenn auf nur einen der beiden Erreger, Hepatitis B oder Hepatitis C, untersucht wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn Versicherte nachweislich gegen Hepatitis B geimpft sind.

LABORUNTERSUCHUNGEN

Für das Screening werden HBsAg und HCV-Ak gemessen. Ist der Befund positiv, wird mit einer entsprechenden PCR überprüft, ob eine aktive Infektion vorliegt.

Die PCR-Untersuchungen müssen nicht zusätzlich angefordert werden. Diese werden, entsprechend dem G-BA-Beschluss, automatisch aus derselben Probe durchgeführt.

ZU HEPATITIS B UND HEPATITIS C

Diese Viren verursachen eine chronische Leberentzündung, häufig mit den schweren Folgeerkrankungen Leberzirrhose und hepatozelluläres Karzinom. Inzwischen gibt es effektive Therapien, mit denen diese Infektionen behandelt werden. Die Behandlungen beeinflussen den Krankheitsverlauf positiv und vermeiden schwere Folgeerkrankungen. Bei der Hepatitis C besteht im frühen Krankheitsstadium sogar eine nahezu 100%-ige Heilungschance.

Gleichzeitig schätzt das RKI, dass **ca. 500.000 Menschen** unerkannt mit Hepatitis B- oder Hepatitis C-Viren infiziert sind. Mit diesem Screening-Angebot der gesetzlichen Krankenkassen sollen möglichst viele dieser Infizierten gefunden, behandelt und sogar geheilt werden. Nutzen wir diese Chance.

QUELLENANGABEN

KBV-Praxisnachrichten vom 12.08.2021 (https://www.kbv.de/html/1150_53707.php)

Hepatitis C GBE-Themenheft 2016, Herausgeber RKI

RKI-Ratgeber Hepatitis B und D, 2016

Deutsches Ärzteblatt, 13. Juli 2019: Hohe Dunkelziffer bei Hepatitis vermutet (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/104841/Hohe-Dunkelziffer-bei-Hepatitis-vermutet>)

* Die Laboruntersuchungen für den Check-up (Glucose, Lipidprofil) werden wie bisher mit dem Muster 10A angefordert.